

10.10.2014

Schul- und Kitaessen: Erfolgreiches Arbeitstreffen mit Elternvertretern

Bautzener Eltern werden sich bei der aktuellen Ausschreibung des Kita- und Schulessens an den Einrichtungen in städtischer Trägerschaft stärker als bisher einbringen können. Das ist ein Ergebnis eines zweistündigen Arbeitstreffens, zu dem das Amt für Bildung und Soziales am Dienstag, dem 7. Oktober 2014, je einen Eltern- und einen Einrichtungsvertreter der städtischen Kitas, Grund- und Oberschulen mit Horten sowie der Schule zur Lernförderung eingeladen hatte. Auch einige Stadträte und Vertreter des Stadtfamilienrates Bautzen e.V. brachten sich ein.

Konkret wurden den Elternvertretern angeboten, sich bezogen auf ihre Einrichtung, bei der Bewertung der eingehenden Angebote der aktuellen Ausschreibung zu beteiligen. Dies wird in der Zeit vom 23. bis 27. Oktober 2014 passieren und wurde von den Beteiligten dankend angenommen.

Die rund 30 Teilnehmer hatten zuvor die Entscheidung für eine Einzellos-Ausschreibung begrüßt und sich auch auf konkrete Bewertungskriterien der Angebote geeinigt. Den Rahmen bildet dabei nach wie vor die Gewichtung von Speiseplangestaltung, Versorgungskonzept und Preiskalkulation, die vom Stadtrat 2010 beschlossen und im Rahmen der Ausschreibung 2013 verändert wurde.

Demnach fließen die Speiseplangestaltung zu 45 Prozent, das Versorgungskonzept zu 15 Prozent und die Preiskalkulation zu 40 Prozent in die Bewertung ein. Ergänzend wurde mit den Teilnehmern vereinbart, dass beim Kriterium „Speiseplan“ die Mitsprache der Eltern, Erzieher und Lehrer bei der Gestaltung der Speisenangebote, die Erfassung von Meinungen, Kritik, Lob, die Auswertung, Flexibilität und Kundenfreundlichkeit des Bestellsystems, bei der aktuellen Angebotsbewertung stärker gewichtet werden. Bei der Preiskalkulation wurde eine Veränderung der Berechnungsformel vereinbart, so dass Unterschiede in der Preisgestaltung in einem angemessenen Verhältnis zu den beiden anderen Bewertungskriterien, der Gestaltung des Speiseplans und dem Versorgungskonzept, berücksichtigt werden.

Mit Blick auf nächste Ausschreibung – die Laufzeit für den oder die neuen Caterer beträgt nur noch die Restlaufzeit der bisherigen Verträge, also 19 Monate sowie optional ein Jahr Verlängerung – wurde festgelegt, dass die Gewichtung der drei Hauptbewertungskriterien angepasst werden soll. „Der Preis ist wichtig, aber darf nicht auf Kosten der Qualität gehen“, sagte Amtsleiter Thomas Groß. Daher sollen Warmhaltezeit und Zubereitungsverfahren noch stärker gewichtet werden, um möglichst frische Speisen zu gewährleisten.

Stadtverwaltung